

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles |
| Herausgeber: | Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft |
| Band: | 14 (1957) |
| Heft: | 2-3 |
| Artikel: | Ein unbekanntes Nietzsche-Autograph |
| Autor: | Salin, Edgar |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-395790 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nietzsche-Manuskripte und -Briefe sind bekanntlich äußerst selten, und selbst Widmungsexemplare werden bei Auktionen regelmäßig sehr hoch bezahlt. Der Grund ist leicht einzusehen: schon wenige Jahre nach Nietzsches Umnachtung hat zuerst seine Schwester und dann das von ihr begründete Archiv bei allen Menschen und Stellen, von denen eine Beziehung zu Nietzsche bekannt war, Nachforschungen gehalten. Meist sind hierbei Nietzsches Briefe zur Abschrift überlassen oder dem Archiv geschenkt worden. Glücklicherweise nicht in allen Fällen: der Tatsache, daß in Basel die Witwe von Overbeck und Christoph Albrecht Bernoulli dem «Lama» mißtrauten und daß auch Lou Andreas-Salomé sich nicht umstimmen ließ, hat den Fälschungs- und Diffamierungsabsichten der Schwester einige Schranken angelegt. Immerhin ist es ihr gelungen, ein halbes Jahrhundert sich selbst als die von Nietzsche gewollte Testamentsvollstreckerin zu gerieren, ihren großen Bruder, diesen leidenschaftlichsten aller Anti-Antisemiten, zum Stammvater des Nazigesindels erheben zu lassen und das Bild solcher nobler Freunde wie Overbeck für die Nachwelt zu trüben. Eine volle Klarlegung dürfte so bald nicht zu erwarten sein. Im Jahre 1937 haben zwar Karl Schlechta und Wilhelm Hoppe bei ihrer Arbeit an der Historisch-Kritischen Gesamtausgabe der Briefe Friedrich Nietzsches Beweistücke entdeckt, welche eindeutig die Brieffälschungen der Schwester bewiesen¹, und sie haben bald danach im «Sachlichen Vorbericht» zum ersten Band alle vorhandenen oder ihnen bekannten Briefmanuskripte aufgeführt, um sie vor der Vernichtung durch Personen zu sichern, die an der Aufrechterhaltung der Nietzsche-Fälschung hätten interessiert sein können. Der Zweite Weltkrieg hat aber die Arbeit der Herausgeber unterbrochen. Heute ist Weimar und das Archiv in der Ostzone, und es ist so bald nicht zu erwarten, daß dort die Ausgabe weitergeführt wird. Denn je länger man das Bild von Nietzsche als einem Nazi-Heiligen bestehen läßt, um so länger kann man sich dort die sachliche Auseinandersetzung mit seiner Philosophie ersparen.

Angesichts dieser Situation muß es als besonders glücklicher Umstand gelten, wenn unbekannte

Briefe im Westen auftauchen und hier veröffentlicht werden können. Der Stadt- und Landesbibliothek von Dortmund kommt das große Verdienst zu, daß sie drei Briefe erworben hat, die aus dem Schloßarchiv der Grafen Schaffgotsch in Schlesien stammen, und dankenswerterweise hat sie ihr Faksimile dem Verfasser zur Veröffentlichung überlassen. Zwei der Briefe hat Karl Schlechta im dritten Band der von ihm bei Hanser herausgegebenen Nietzsche-Ausgabe aufgenommen², das dritte Dokument wird hier, in einer erheblichen Verkleinerung auf etwa $\frac{3}{4}$ der Originalgröße, den Bibliophilen vorgelegt.

In der Form und in der Sache ist es ein besonders kostbares Stück. Handschrift und Inhalt machen gewiß, daß es in den ersten Tagen des Jahres 1889 geschrieben ist. Ein paralleler Zettel an Jakob Burckhardt³ trägt den Poststempel «Turin. 4. I. 89», so mag auch unser Dokument am 3. oder 4. Januar geschrieben und am 4. Januar postiert worden sein. Am 3. Januar aber war Nietzsche auf der Straße «wie vom Blitz getroffen» zusammengeschlagen, und als er aus Starre und Stumme erwachte, war er nicht mehr Nietzsche, sondern das göttliche Brüderpaar: Dionysos und der Gekreuzigte.

Als Dionysos schreibt er hier an Reichsgerichtsrat Wiener, so wie u. a. auch an Overbeck und Jakob Burckhardt; nur in einem allerletzten Brief an Burckhardt findet er am nächsten Tag nochmals die Kraft, einen Wahnsinhalt mit Nietzsche zu unterzeichnen. Aber ist der Inhalt reiner Wahn? Alle Dokumente dieser Tage, auch das unsre, sind darum so erregend, weil stets die Wirklichkeit und der Wahn sich untrennbar vermischen.

Der Erlaß von Nietzsche ist offenbar hervorgerufen durch einen Brief des Reichsgerichtsrats über den «Fall Wagner». Das Büchlein war Mitte September erschienen. Dr. Wiener hat es «für Wagner vernichtet» gefunden. Nietzsche war in diesen letzten wachen Monaten seines Lebens für jedes zustimmende Wort besonders empfänglich. Und dennoch muß sich ein Gefühl in ihm geregt haben: was versteht die Welt, was versteht dieser Wiener denn von mir? So spricht er aus, was ihm vielleicht vorher nie bewußt gewesen ist und dennoch von der «Geburt der Tragödie» bis zum «Fall Wagner» unendlich vieles erklärt: Wagner ist sein andres Ich – bald sein Traumbild, bald sein Wunschbild, bald sein Haßbild, und darum darf nur Nietzsche

Herrn Reichsgerichtsrath Dr. Wicker
Obwohl Sie mir die Ehre erwiesen haben, den „Fall
Wagner“ für Wagner vernichtet zu finden, wagte es besagter
Wagner dennoch, seine décadence durch eine welthistorische Unz-
zurechnungsfähigkeit ans Licht zu stellen – in kurzer ac-
tfernam ...

Dionysos.

selbst Wagner die Maske abreißen, und ist er jetzt verdammt, es als Wagner zu wagen, «seine décadence durch eine welthistorische Unzurechnungsfähigkeit ans Licht zu stellen». Bis heute gibt es noch nicht viele, die begriffen haben, daß diese «Unzurechnungsfähigkeit» wirklich welthistorisch gewesen ist und daß ihre Symbolkraft noch unvermindert währt...

Ein Wort noch über die Handschrift. Es ist sehr zweifelhaft, ob ein Graphologe, ohne den Inhalt zu kennen und ohne etwas von Nietzsche zu wissen und ohne frühere Handschriften zu vergleichen, irgendwelche Wahnszüge wahrnehmen würde. Nur durch ein positives Urteil eines Nichtdeutschen würde diese unsre Auffassung erschüttert. Wer aber frühere Handschriften kennt, dem muß allerdings – vor allem angesichts der OriginalgröÙe – verschiedenes auffallen: Zunächst einmal die klare Leserlichkeit; wer sich mit der Entzifferung von Briefen und Manuskripten früherer Jahre ab-

gemüht und dabei gefunden hat, daß oft nur die Rücksicht auf den besonderen Empfänger (und auch dies durchaus nicht immer) den Schreiber dazu bringt, weder Buchstaben noch Linien ineinander greifen zu lassen, dem wird die für den Normalmenschen normale Klarheit als ein bei Nietzsche zumindest bemerkenswertes Faktum erscheinen. Zweitens ist auffallend die Größe der Buchstaben. Das H der Anschrift mißt 12, das R 15 mm, die anderen Buchstaben entsprechend. Wir sprachen oben von «Erlaß», um das Dokument zu kennzeichnen. Die Analyse der Schrift lehrt: Es ist nicht der Erlaß eines Menschen, sondern wirklich ein Erlaß des «Dionysos».

Anmerkungen:

¹ Vgl. dazu auch im Juni-Heft des «Merkur» meinen Beitrag: Der Fall Nietzsche.

² Nr. 246 und Nr. 268 der Brief-Auswahl.

³ Vgl. Salin, Jakob Burckhardt und Nietzsche. 2. Aufl., Heidelberg, 1948, S. 226. – Ein Erlaß an Meta von Salis trägt den Poststempel des 3., an Peter Gast wieder des 4. 1. 89.